



Zahl

852

Sachbearbeitung

Rudi MALIN

+43 5522 72715-12

VERORDNUNG

über die Festsetzung der Abfallgebührensätze der Gemeinde Göfis

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2022 aufgrund der Ermächtigung der §§ 16 Abs 1 Z 15 Abs und 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF, in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Landes-Abfallwirtschaftsgesetz, LGBL Nr. 1/2006 idgF, und § 4 der Abfallgebührenverordnung vom 14. Dezember 2006 die Abfallgebührensätze wie folgt festgelegt:

1. Grundgebühren:

- | | |
|--|---------|
| a) Die Grundgebühr pro Haushalt | € 47,89 |
| b) Die Grundgebühr für sonstige Abfallbesitzer | € 47,89 |

2. Abfuhrgebühren (Sack- und Entleerungsgebühren):

- | | |
|---|---------|
| a) Sackgebühr für Bioabfälle für Säcke mit 8 Liter | € 0,95 |
| Sackgebühr für Bioabfälle für Säcke mit 15 Liter | € 1,55 |
| b) Sackgebühr für Restmüll für Säcke mit 20 Liter | € 1,95 |
| Sackgebühr für Restmüll für Säcke mit 40 Liter | € 3,90 |
| c) Gebühr für die Entleerung von Eimern für Restmüll mit 35 Liter | € 3,41 |
| Gebühr für die Entleerung von Eimern für Restmüll mit 55 Liter | € 5,36 |
| Gebühr für die Entleerung von Eimern für Restmüll mit 60 Liter | € 5,85 |
| d) Gebühr für die Entleerung von Eimern für Rest- und Biomüll mit 120 Liter | € 11,70 |
| Gebühr für die Entleerung von Eimern für Rest- und Biomüll mit 240 Liter | € 23,40 |

3. Gebühr für sperrige Abfälle:

- Die Gebühr für die Wertmarke zur Abholung von sperrigen Hausabfällen für höchstens 0,5 m³ oder maximal 35 kg beträgt € 10,40

4. Gebühren für Gartenabfälle und für sonstige Abfälle:

- a) Die Gebühr für die Abgabe von sperrigen Gartenabfällen bei der Altstoffsammelstelle beträgt für Haushaltsmengen von insgesamt bis 2 m³
pro m³ € 5,00
- b) Die Gebühr für die Abgabe von sperrigen Gartenabfällen bei der Altstoffsammelstelle beträgt für Haushaltsmengen von insgesamt über 2 m³
pro m³ € 7,50
- c) Die Gebühr für die Abgabe von sperrigen Gartenabfällen bei der Altstoffsammelstelle beträgt für Haushalts-Kleinmengen von unter einem m³
pro m³ € 2,50
- d) Die Gebühr für das Häckseln von sperrigen Gartenabfällen mit dem mobilen Häckseldienst beträgt pro Minute Häckselzeit € 2,00
mindestens jedoch € 15,00

5. Schlussbestimmung:

Bei allen angeführten Gebührensätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Verordnung der Abfallgebührensätze ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister:



Thomas Lampert

An der Amtstafel:

kundgemacht: 30. Dezember 2022

abgenommen: